



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Vertrag

**Über die allgemeine Nutzung, personelle Betreuung, Wartung
und Instandsetzung des Glockenspiels an der Plantage**

Zwischen der

Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch die Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport
Hegeiallee 9
14467 Potsdam

nachfolgend genannt **Stadt Potsdam**

und der

Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden

nachfolgend genannt **FWG**

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadt Potsdam als Eigentümerin übergibt der FWG das betriebsbereite Glockenspiel, Standort an der Plantage, zur allgemeinen Nutzung. Es besteht aus 40 Glocken, montiert in einer Hängekonstruktion, inklusive aller technischen Komponenten für automatische Zeit- und Spielsteuerung, sowie zum manuellen Betrieb im Technikraum (untergebracht im Gebäude des Bundesrechnungshofes, Dortustr. 30 – 34).

§ 2 Vertragszeitraum und Kündigungsfristen

Das Vertragsverhältnis beginnt am 21.9.2008 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt frühestens mit Zugang des Kündigungsschreibens bei dem anderen Vertragspartner.

Die Stadt Potsdam kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen.

§ 3 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die FWG kann das Glockenspiel als Konzertinstrument für alle geeigneten Veranstaltungen wie z.B. Benefizkonzerte, Gedenkkonzerte oder andere im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Garnisonkirche geplanten festlichen Anlässe kostenfrei nutzen.

§ 4 Automatik-Spielmodus

Die täglichen Automatik-Spielzeiten von 9 – 13 Uhr und von 15 – 19 Uhr können nur in Abstimmung mit der Stadt Potsdam verändert werden.

Lied-Abfolge:

Zur vollen Stunde „Lobe den Herren“
nach 15 min „kurze Viertelstundenmelodie“
zur halben Stunde „Üb immer Treu und Redlichkeit“
nach 15 min „kurze Dreiviertelstundenmelodie“.

Sollten während der o.g. Automatik-Spielzeiten spezielle Veranstaltungen durchgeführt werden, kann die Automatik ohne Zustimmung der Stadt Potsdam dafür vorübergehend außer Betrieb gesetzt und das Glockenspiel in dieser Zeit als Konzertinstrument genutzt werden.

§ 5 Personelle Betreuung, Pflege, Wartung und Instandsetzung

Die FWG übernimmt die personelle Betreuung des Glockenspiels und ist für die Pflege, Wartung und Instandsetzung der Betriebstechnik, sowie für die Erteilung aller notwendigen Aufträge verantwortlich.

Das umfasst kontinuierliche Überprüfungen der Zeitsteuerung und der Spielfunktionalität, sowie Kontrollen des äußeren Erscheinungsbildes des Glockenspiels auf Schäden, insbesondere durch Vandalismus.

Bei Unregelmäßigkeiten der Spieltätigkeit (z.B. durch unvorhergesehene Stromausfälle) ist das Spielwerk sofort neu einzustellen.

Bei Sachbeschädigungen am Glockenspielkörper (z.B. Graffiti, Farbbeutelwürfe oder andere Vorkommnisse) ist die FWG verpflichtet, diese Schäden schnellstmöglich instandsetzen zu lassen.

Bei Schäden an der Zeitsteuerungs- oder der Spielsteuerungstechnik sind die Schäden in einem angemessenen Zeitraum instandsetzen zu lassen.

Einmal pro Jahr ist eine komplette Wartung durch eine Glockenspiel-Spezialfirma vorzunehmen.

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Glockenspiel aus diesem Vertrag entstehen, übernimmt die FWG.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen davon unberührt.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen sowie nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag resultierenden Rechtsstreitigkeiten ist Potsdam.

Potsdam, den 18.9.2006
In Vertretung



Gabriele Fischer
Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport

Potsdam, den 25.09.2006




Fördergesellschaft für den Wiederaufbau
der Garnisonkirche Potsdam e.V.